

zwischen Herrn / Frau / Firma

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

-nachstehend Auftraggeber genannt-

und der Firma

Gäbel Versicherungsmakler  
Inhaber : Thorsten Gäbel e.K.  
Bahnhofstraße 12 A  
24598 Boostedt  
Tel : 04393 - 9797630

- GV Versicherungsmakler genannt-

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von betrieblichen und privaten Versicherungen, dem Wunsch des Auftraggebers entsprechend, unter Ausschluss der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen.

## 2. Vertragsbetreuung durch GV Versicherungsmakler und Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber betraut GV Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten nach Maßgabe der beigefügten Allgemeinen Vertragsgrundlagen für den Versicherungsmaklervertrag.

GV Versicherungsmakler übernimmt aufgrund des Versicherungsmaklervertrages folgende Aufgaben für den Auftraggeber:

Die Beratung des Auftraggebers nach dessen offengelegten Wünschen und Bedürfnissen.

Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.

Die Verwaltung der vermittelten Verträge.

Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Risikoänderungsmittelung oder expliziter Beauftragung durch den Auftraggeber.

Die Unterstützung des Auftraggebers im Versicherungsfall.

Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erstreckt sich auf alle Angaben und Handlungen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich sind.

Insbesondere die unverzügliche und vollständige Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben zu seinen persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnissen sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten.

Sollten nach Vertragsschluss Änderungen dieser Verhältnisse oder Umstände eintreten, so sind diese GV Versicherungsmakler unaufgefordert mitzuteilen.

Für die Richtigkeit dieser Daten kann GV Versicherungsmakler keine Gewähr übernehmen.

## 3. Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit von GV Versicherungsmakler trägt die Versicherungsgesellschaft.

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber der Versicherungsgesellschaft, entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit von GV Versicherungsmakler.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Auftraggeber und GV Versicherungsmakler schriftlich vereinbart werden und ist zusätzlich unter den Pflichten des Auftraggebers in den ausgehändigten AGBs unter Punkt 3 (5) geregelt.

## 4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Versicherungsmaklervertrag wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.

Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit stillschweigend automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor unter Beachtung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf durch die Unterzeichner einer Partei gekündigt worden ist.

**Vertragsbeginn ist der:** \_\_\_\_\_

( Datum Vertragsbeginn )

#### **5. Vollmacht und Datenschutzerklärung**

GV Versicherungsmakler ist bevollmächtigt den Auftraggeber zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen.

Der Auftraggeber hat GV Versicherungsmakler zu diesem Zwecke eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach dem Bundesdatenschutz Gesetz erklärt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Urkunde.

GV Versicherungsmakler ist berechtigt die Daten des Auftraggebers, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Auftraggeber gewünschten Versicherungen erforderlich ist.

Desweiteren sind Poolpartner von GV Versicherungsmakler bevollmächtigt mit den Versicherungsgesellschaften in Verbindung zu treten, Unterlagen anzufordern, sowie Verträge zu übertragen. Hierfür bedarf es keine weitere Unterschrift des Auftraggebers.

#### **6. Beendigung bei Tod**

Bei Tod des Auftraggebers besteht der Versicherungsmaklervertrag fort und geht gemäß § 672 BGB auf die Erben über.

Den Erben steht in diesem Fall ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Versicherungsmaklervertrages zu.

#### **7. Weitere Dokumente**

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Auftraggeber zu unterzeichnen:

- (1) Betreuungsumfang (*Anlage 1*)
- (2) Vollmacht (*Anlage 2*)
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen (*Anlage 3*)
- (4) Datenschutzerklärung (*Anlage 4*)
- (5) Erstinformation (*Anlage 5*)

#### **8. Subsidiaritätsklausel**

Begehrt der Kunde der Sache nach einen Anspruch aus dem Versicherungsvertrag und die Versicherungsgesellschaft verweigert die Leistung, so verpflichtet sich der Auftraggeber dazu zunächst die Versicherungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen.

GV Versicherungsmakler kann aufgrund eines Beratungsfehlers nur dann belangt werden, wenn der Anspruch gegen die Versicherungsgesellschaft nach Ausschöpfung des Rechtsweges nicht geltend gemacht werden kann.

#### **9. Informationsklausel**

Die vom Auftraggeber überlassenen Daten darf GV Versicherungsmakler verwenden, um mit dem Auftraggeber in Kontakt zu treten.

Diese Daten dürfen auch verwendet werden, um weiterführend in anderen Produktparten zu beraten, Informationsmaterial zu übermitteln und zu kontaktieren, um weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.

#### **10. Gutachterkosten**

Mit der Unterschrift gibt der Auftraggeber sein Einverständnis über einen Wechsel in der Gebäudeversicherung. Hierfür ist ein Gutachten eines Bausachverständigen zwingend erforderlich, um die bestehenden Werte zu überprüfen und einen neuen Unterversicherungsverzicht zu gewährleisten.

Für den Auftraggeber entstehen nur dann Kosten, wenn sich der Auftraggeber nach Erstellung eines Gutachtens gegen eine weitere Zusammenarbeit entscheidet und den Maklervertrag kündigt. In diesem Fall sind die Gutachterkosten vom Auftraggeber komplett zu erstatten, entweder an den Makler oder den Gutachter direkt.

Entsteht durch eine Vermittlung durch den Makler eine neue Gebäudeversicherung hat der Auftraggeber keine Gutachterkosten zu tragen.

**Betreuungsumfang**

Anlage 1 zum Versicherungsmaklervertrag mit Herr/ Frau/  
Firma \_\_\_\_\_

**Der Maklervertrag bezieht sich auf:**

**Betriebsversicherung(en) Privatversicherung(en) Sonstige Versicherung(en)**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> KFZ Versicherung                  | <input type="radio"/> Photovoltaikhaftpflichtversicherung |
| <input type="radio"/> Gebäudeversicherung               | <input type="radio"/> Maschinenbruchversicherung          |
| <input type="radio"/> Inhaltsversicherung               | <input type="radio"/> Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht  |
| <input type="radio"/> Elementarschadenversicherung      | <input type="radio"/> Diensthaftpflichtversicherung       |
| <input type="radio"/> Betriebsunterbrechung             | <input type="radio"/> Ertragsschadenversicherung          |
| <input type="radio"/> Maschinenversicherung             | <input type="radio"/> Hagelversicherung                   |
| <input type="radio"/> Hausratversicherung               | <input type="radio"/> Rechtsschutzversicherung            |
| <input type="radio"/> Glasversicherung                  | <input type="radio"/> Lebens- / Rentenversicherung        |
| <input type="radio"/> Elektronikversicherung            | <input type="radio"/> Bausparverträge                     |
| <input type="radio"/> Photovoltaikversicherung          | <input type="radio"/> Berufsunfähigkeitsversicherung      |
| <input type="radio"/> Privathaftpflichtversicherung     | <input type="radio"/> Pflegeversicherung                  |
| <input type="radio"/> Betriebshaftpflichtversicherung   | <input type="radio"/> Unfallversicherung                  |
| <input type="radio"/> Tierhalterhaftpflichtversicherung | <input type="radio"/> Krankenzusatzversicherung           |
| <input type="radio"/> _____                             | <input type="radio"/> _____                               |

## **Vollmacht**

Anlage 2 zum Versicherungsmaklervertrag

### **1. Auftraggeber**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **2. Makler**

Der zuvor genannte Auftraggeber bevollmächtigt nachfolgend genannten Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

**GV Versicherungsmakler Thorsten Gäbel e.K.**  
**Bahnhofstraße 12 A**  
**24598 Boostedt**  
**D-Q4EA-47D69-50**

### **3. Umfang**

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

(1) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den betroffenen Vertragsparteien einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Auftraggeber.

(2) die Anweisung an den Vertragspartner des Auftraggebers, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen.

(3) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.

(4) das Recht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder -aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB in Vertretung des Auftraggebers, sowie die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an kooperierende Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

(5) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverträgen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.

(6) die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.

(7) die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften.

### **4. Befreiung von § 181 BGB**

Der Makler wird bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft und dem Auftraggeber durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu von der Versicherungsgesellschaft berechtigt ist.

### **5. Kündigung**

Der Auftraggeber kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft kündigen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum – Unterschrift GV Versicherungsmakler)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler**

Anlage 3 zum Versicherungsmaklervertrag

### **1. Rechtsstellung des Maklers**

Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler, der wirtschaftlich auf der Seite seines Auftraggebers steht, dessen Interessen er wahrzunehmen hat. Der Makler ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehrerer Versicherungsgesellschaften beteiligt.

### **2. Vertragsgegenstand laut Maklervertrag**

(1) Der Versicherungsmaklervertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), bezieht sich nur auf die ausdrücklich benannten Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme des Maklers erfolgte.

(2) Eine gesonderte Vereinbarung, dass die Beauftragung, auf bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehende oder sich anbahnende Versicherungsverhältnisse, ausgedehnt werden soll, ist möglich und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(3) Anderweitige Tätigkeits- oder Betreuungsverpflichtungen, außer für die Vermittlung und/ oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Auftraggebers bestehen nicht. Die Maklertätigkeit umfasst insbesondere keine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen.

(4) Der vorliegende Maklervertrag erstreckt sich nicht auf Verträge, die nach Abschluss dieses Vertrages mit anderen Vermittlern abgeschlossen wurden. Eine Beratungspflicht des Maklers besteht nicht, solange diese Fremdverträge nicht, mit Zustimmung des Auftraggebers, in den Bestand des Maklers übertragen wurden.

(5) Wünscht der Auftraggeber nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Beratung und Vermittlung eines zusätzlichen, nicht in dem Betreuungsumfang dieses Vertrages enthaltenen Versicherungsvertrages, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und Vermittlung.

### **3. Pflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Treten Änderungen der Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der bei Vertragsschluss zugrundegelegter Tatsachen ein, so ist der Auftraggeber dazu verpflichtet diese Informationen unverzüglich an den Makler weiterzugeben. Dazu zählt auch die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers, soweit der Schriftverkehr nicht ausschließlich über den Makler erfolgt. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so kann kein Versicherungsschutz gewährleistet werden.

Desweiteren hat der Auftraggeber dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.

(2) Bei der Bearbeitung einer Vermittlungsanfrage kann nur der vom Auftraggeber geschilderte Sachverhalt als vollständige, wahrheitsgemäße und abschließende Beratungsgrundlage angesehen werden.

(3) Arbeitserzeugnisse und -konzepte des Maklers dürfen nur mit seinem schriftlichen vorherigen Einverständnis an Dritte (z.B. Konkurrenzunternehmen, Kreditinstitute) weitergegeben werden.

Eigene Darstellungen, Analysen und Konzepte des Maklers unterliegen dem Urheberrecht. Eine Haftung für den Inhalt gegenüber Dritten besteht nicht.

(4) Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenen Verpflichtungen, wie Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, sind vom Auftraggeber zu erfüllen.

(5) Entscheidet sich der Auftraggeber nach Erstellung eines Gebäudegutachtens gegen eine Zusammenarbeit mit GV Versicherungsmakler und kündigt den Maklervertrag, sind die angefallenen Kosten für das erstellte Gutachten von dem Auftraggeber an den Makler oder den Gutachter direkt zu erstatten.

(6) Sollte der Auftraggeber einen anderen Vermittler mit der Verwaltung und Vermittlung seiner Versicherungsverträge beauftragen, so ist der Auftraggeber zuvor verpflichtet den Makler über die neue Beauftragung zu informieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuungstätigkeit für die bestehenden Verträge ab Übernahmezeitpunkt des neuen Vermittlers erlischt. Der vom Auftraggeber neubeauftragte Vermittler haftet selbstständig gegenüber dem Auftraggeber. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht.

#### **4. Tätigkeiten des Maklers**

(1) Der Makler überprüft die vorhandenen Versicherungsverträge des Auftraggebers und trifft eine Vorauswahl geeigneter Versicherer und Produkten bemessen an den mitgeteilten Wünschen und Bedürfnissen des Auftraggebers.

Berücksichtigt im Rahmen dieser Tätigkeit werden nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt.

Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im europäischen Dienstleistungsverkehr tätige Gesellschaften zu vermitteln. Dazu besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung.

Anträge werden nicht an Direktversicherer oder Gesellschaften vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.

(2) Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine Versicherungsgesellschaft die vorläufige Deckung oder die Übernahme eines Risikos erklärt. Erst nach Eingang der schriftlichen Bestätigung der Versicherungsgesellschaft und nur in dem beschriebenen Umfang ist ein vorläufiger oder gewünschter Versicherungsschutz des Auftraggebers gegeben.

(3) Eine außerplanmäßige Tätigkeitspflicht des Maklers zur Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- oder Rechtslage entsteht erst, wenn der Auftraggeber diese Weisung dem Makler erteilt.

(4) Der Makler erteilt im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufgaben auf Anfrage des Auftraggebers jederzeit Auskunft zu den vermittelten Vertragsverhältnissen.

#### **5. Geschäftsunterlagen**

Der Makler hat seine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eigenverantwortlich hinsichtlich sämtlicher Geschäftskorrespondenz zu erfüllen. § 667 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

#### **6. Haftungsbegrenzung**

(1) Seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber erfüllt der Makler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten ist auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.230.000,00 je Schadenfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

(3) Für Vermögensschaden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber

Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder unter Ausschluss grober Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung des Versicherungsmaklervertrages.

(5) Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Maklerhaftung oder die daraus resultierenden Ersatzansprüche des Auftraggebers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

(6) Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen, wenn diese aus einer Fehlberatung oder nicht geeigneter Beratungsergebnisse wegen nicht vollständig, unverzüglich oder wahrheitsgemäß übermittelter Informationen durch den Auftraggeber resultieren, es sei denn, der Auftraggeber weist dem Makler vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nach.

(7) Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften oder sonstiger für den Auftraggeber tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

#### **7. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot**

Sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Ansprüche des Auftraggebers gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

#### **8. Erklärungsfiktion**

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen nimmt der Auftraggeber konkludent durch sein Schweigen an, wenn ihm die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler schriftlich angezeigt worden sind und der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat.

#### **9. Rechtsnachfolge**

Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall einer Vertragsübernahme steht dem Auftraggeber das Recht einer fristlosen Kündigung zu. Die Kündigung hat innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Auftraggeber Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat.

#### **10. Schlussbestimmungen**

(1) Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung unwirksam sein oder durch Gesetzesänderung, Änderung der ständigen Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder Regelungslücke wird durch eine Regelung ersetzt, die dem angestrebten Vertragsziel und Vertragszweck am ehesten entspricht.

(2) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Versicherungsmaklervertrag bedürfen der Schriftform.

(3) der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede und ersetzt diese.

(4) Widerstreitende allgemeine Geschäftsbedingungen der Versicherungsgesellschaften, welche abweichende oder entgegenstehende Regelungen enthalten, sind unbeachtlich. Es gelten ausschließlich die hier vereinbarten vertraglichen Regelungen.

## **Datenschutzerklärung**

### *Anlage 4 zum Versicherungsmaklervertrag*

Der Auftraggeber wünscht die Vermittlung und/ oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherungsgesellschaften aufgrund der vereinbarten Regelungen mit dem Makler.

Zu deren Umsetzung erhält der Makler alle in Betracht kommenden Daten des Auftraggebers, darf diese speichern, verwenden und weitergeben.

Makler im Sinne dieser Bestimmung ist GV-Versicherungsmakler Thorsten Gäbel e.K., Bahnhofstraße 12 A, 24598 Boostedt.

#### **1. Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

(1) Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch die personenbezogenen Gesundheitsdaten, im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes von dem Makler gespeichert und für Verwaltungs- und Vermittlungszwecke an kooperierende Partner und Gesellschaften weitergegeben werden dürfen, soweit dies sachdienlich für die Erfüllung des vorliegenden Vertrages ist.

(2) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Versicherungsvertrages auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Anfragen des Auftraggebers.

(3) Der Makler darf die Daten, insbesondere die Gesundheitsdaten, des Auftraggebers zur sachdienlichen Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen weitergeben.

#### **2. Befugnisse der Versicherungsgesellschaften**

(1) Der Auftraggeber hat Kenntnis davon, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an potenzielle Vertragspartner (Versicherungsgesellschaften) weitergegeben werden müssen. Auch diese Vertragspartner haben die Befugnis diese Daten, insbesondere die Gesundheitsdaten, im Rahmen des Versicherungszwecks zu speichern und zu verwenden.

(2) Auch für den Zweck der Vertragsverlängerung dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, zum Zwecke der Bewertung des vertraglichen Risikos an Rückversicherer oder Mitversicherer übermittelt werden.

#### **3. Anweisungsregelung**

Der Auftraggeber weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherungsgesellschaften) an, sämtliche vertragsbezogene Daten, insbesondere die Gesundheitsdaten, an den Makler unverzüglich, vor allem zum Zwecke der Vertragsübertragung und -prüfung herauszugeben.

#### **4. Widerrufsregelung**

Der Auftraggeber kann die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe der vorhandenen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, jederzeit widerrufen. Die beteiligten Vertragspartner werden durch den Makler unverzüglich von der Gebrauchtmachung des Widerrufsrechts des Auftraggebers durch den Makler informiert.

#### **5. Rechtsnachfolger**

Der Auftraggeber willigt ein, dass die durch den Makler erhobenen Daten, auch die Gesundheitsdaten, sowie die weiteren verarbeiteten und gespeicherten Informationen und dazugehörigen Unterlagen an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers weitergegeben werden dürfen, damit auch dieser Rechtsnachfolger seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

---

(Ort, Datum – Unterschrift GV Versicherungsmakler)

---

(Unterschrift Auftraggeber)



## Erstinformation

Anlage 5 zum Versicherungsmaklervertrag

### 1. Ihr Makler

Ihr Makler verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler und ist in das Vermittlerregister nach § 11 GewO eingetragen. Er ist Ihr Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60,61 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch ihren Makler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an diesen wenden.

**GV Versicherungsmakler Thorsten Gäbel e.K.**  
**Bahnhofstraße 12 A**  
**24598 Boostedt**  
**D-Q4EA-47D69-50**

### 2. Allgemeine Angaben

Sofern Sie die Eintragung im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

oder unter

Telefon: (0180) 60 05 85 0 (Festpreis 0,20€/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60€/ Anruf)

oder bei der

DIHK e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: (030) 20 30 8-0  
Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11 GewO jederzeit veranlassen.

### 3. Schlichtungsstellen

In Streitfällen mit dem Makler können Sie sich an folgende derzeit bekannte Schlichtungsstellen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080 632, 10006 Berlin, Telefon (01804) 22 44 24  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin,  
Telefon (0180) 25 50 444  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,  
Telefon (0228) 42 27 77

### 4. Unterschrift Auftraggeber

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum – Unterschrift GV Versicherungsmakler)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

- Mir wurde der Maklervertrag inklusive aller Anlagen vorgelegt und ich habe die Inhalte zur Kenntnis genommen.  
Die AGB wurden mir ausgehändigt.  
Ein Duplikat des Maklervertrages wird mir nachträglich zugesandt. Ein Vordruck des gesamten Vertrages ist jeder Zeit online auf der Homepage [www.gvmakler.de](http://www.gvmakler.de) einsehbar.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum – Unterschrift GV Versicherungsmakler)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)